Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.12.2019

Beginn: 16:00 Uhr Ende 19:40 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit bis 19:30 Uhr

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke Herr Volker Borbe Herr Maik Bowitz Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill ab 16:14 Uhr

Frau Heike Corinth Frau Sabine Ehlert Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot

Herr Robert Gränert Herr Mario Gutknecht Herr Thomas Haack

Frau Sandra Heischkel Herr Maik Hofmann

Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl Herr Jens Kühnel

Frau B.Sc. Josefine Anika Kümpers

Herr Hendrik Lastovka Herr Michael Liebeskind Herr Detlef Lindner Herr Mathias Miseler

Herr Peter Paul

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper ab 16:09 Uhr

Herr Marc Quintana Schmidt Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Harald Runge Frau Birkhild Schönleiter Herr Thomas Schulz Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Frau Petra Voß

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

eso		

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- **4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 07.11.2019
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- **7** Anfragen
- 7.1 Kulturentwicklungsplanung

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI vertagt vom 07.011.2019 Vorlage: kAF 0137/2019

7.2 Verkehrssituation Am Fischmarkt

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI vertagt vom 07.11.2019 Vorlage: kAF 0138/2019

7.3 Parksituation an der Rentenversicherung

Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft

Vorlage: kAF 0142/2019

7.4 zur Einbringung des Haushaltes 2020

Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0143/2019

7.5 zum Stadtteilkoordinator Knieper West

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0144/2019

7.6 zum "Theaterpakt"

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0145/2019

7.7 zum Buswenden in den Tribseer Wiesen

Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0147/2019

7.8 zur landesweiten Ehrenamtskarte

Einreicher: Maik Hofmann. Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0148/2019

7.9 Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund

Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0149/2019

7.10 Zukunft Klostergelände Rambin

Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0150/2019

7.11 Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof

Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0152/2019

7.12 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0153/2019

7.13 Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0155/2019

7.14 Genehmigung von Stadtrundfahrten

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0154/2019

7.15 Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0157/2019

7.16 Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der

Sanierung/Weiterentwicklung

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0146/2019

7.17 Änderungen beim KiFöG

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0159/2019

7.18 Flächenentsiegelung

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0158/2019

7.19 Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit

des Straßenbelages

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0160/2019

7.20 E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0161/2019

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0248/2019

9.2 Nutzung Jahnsportstätte

9.2.1 zur Jahnsportstätte

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,

Fraktion AfD

Vorlage: AN 0250/2019

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Nutzung Jahnsportstätte Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0260/2019

9.2.2 zur Nutzung der Jahnsportstätte

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0255/2019

9.3 Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder

Museen und Archive

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0251/2019

9.4 rauchfreie Spielplätze

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0256/2019

9.5 Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt

Matten

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden

Vorlage: AN 0257/2019

9.6 weihnachtliche Beleuchtung

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden

Vorlage: AN 0252/2019

9.7 Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/

Prohner Straße

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0253/2019

9.8 Beteiligung stärken

Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der

Hansestadt Stralsund

Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0254/2019

Änderungsantrag zu AN 0254/2019 "Beteiligung stärken Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund"

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0262/2019

Beteiligung stärken Einreicher DIE LINKE Vorlage: AN 0264/2019

9.9 zur Erhöhung von Bußgeldern

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0157/2019

Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für

Sicherheit und Ordnung Vorlage: AN 0249/2019

9.10 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0244/2019

9.11 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den

Rechnungsprüfungsausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0245/2019

- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- **12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung -

Aufwandsentschädigungen

Vorlage: B 0054/2019

Änderungsantrag zu B 0054/2019 / TOP 12.1 "Aufwandsentschädigungen"

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0263/2019

12.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der

Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013

Vorlage: B 0076/2019

12.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der

Hansestadt Stralsund und Entlastung des

Oberbürgermeisters Vorlage: B 0078/2019

12.4 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt

Stralsund

Vorlage: B 0064/2019

12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den

Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab

dem Schuljahr 2020/21 Vorlage: B 0063/2019

Änderungsantrag zu TOP 12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab dem Schuljahr 2020/2021

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0265/2019

12.6 Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen

für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den

Haushalt 2019

Vorlage: B 0031/2019

13 Verschiedenes

- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0158

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 07.11.2019

Die Niederschrift der 04. Bürgerschaftssitzung vom 07.11.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0159

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 ist mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 09. Dezember 2019 der 3. Quartalsbericht 2019 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit Schreiben vom 06. November 2019 wird zum Beschluss 2019-VI-04-0986 zur Einrichtung einer Datenbank "Meine Grüne Stadt" durch den Leiter des Amtes für Planung und Bau die Erledigung mitgeteilt. Nunmehr können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an das Bauamt wenden, sofern sie ihre Liegenschaft für kostenlose Ersatzpflanzungen von Bäumen zur Verfügung stellen möchten.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor. Den Beschluss betrachtet er damit als umgesetzt.

Zu dem mit Beschluss 2017-VI-07-0691 geforderten verbesserten Zugriff der Bürger auf Informationen liegt ein aktueller Sachstand vom 05. Dezember 2019 vor. Tenor ist, dass in Umsetzung des Beschlusses ein neues Bürgerinformationssystem beauftragt worden ist und im Zusammenhang mit dessen Einführung die OParl-Schnittstelle konfiguriert werden wird.

Als spätester Termin der Einführung wird das 1. Quartal 2020 angegeben. Ergebnisse werden der Bürgerschaft zeitnah mitgeteilt.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme; der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 wird durch Frau Dr. Gelinek mitgeteilt, dass die mit Beschluss 2019-VII-03-0105 geforderte Prüfung zur Einrichtung einer Telefonzellenbücherei auf dem Spielplatz Selliner Weg erfolgt ist. Im Ergebnis der Prüfung wurden gesamt drei Telefonzellen erworben, die nach entsprechender Herrichtung im 2. Quartal 2020 aufgestellt werden.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Verwiesene Anträge:

Der in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesene Antrag zum Thema Markierungspfosten Quartier 17 wurde dort am 11.12.2019 beraten. Im Ergebnis wird unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Informationen festgehalten, dass aufgrund des vorgesehenen Austausches das Anliegen als erledigt betrachtet werden kann und keines Beschlusses mehr bedarf.

In der Sitzung am 21.11.2019 wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung der verwiesene Antrag zum Anlegen einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Voigdehäger Weg behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Antrag befürwortet, eine Umsetzung ist für 2022 vorgesehen. Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.

Der in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung verwiesene Antrag zum Thema Hundekotbeutelspender in Devin wurde dort am 30.10.2019 beraten. Im Ergebnis wird unter Berücksichtigung der Argumente der Verwaltung empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

In gleicher Sitzung wurde im Ausschuss der verwiesene Antrag zur Erhöhung von Bußgeldern behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird das Anliegen grundsätzlich befürwortet, jedoch mit inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen. Entsprechend liegt der Bürgerschaft die Empfehlung des Ausschusses zur heutigen Sitzung in Form eines Änderungsantrages zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat in der Sitzung am 12.11.2019 den verwiesenen Antrag zu Weihnachtsessen für alleinstehende Senior*innen beraten. Im Ergebnis der umfassenden Diskussion und Abwägung der Argumente empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze zu den genannten Beratungsergebnissen sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VI-04-0982, 2019-VII-02-0046, 2019-VII-02-0052, 2019-VII-03-0108 und 2019-VII-04-0126 sind damit umgesetzt.

Der Präsident gibt folgende Änderungen zu Mandaten bekannt:

Herr Dennis Müller hat das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 18.11.2019 niedergelegt. Ein entsprechender Nachbesetzungsantrag liegt vor.

Herr Paul weist darauf hin, dass aufgrund von Terminüberschneidungen von Veranstaltungen Änderungen des Sitzungsplanes für 2020 notwendig geworden sind.

Die für den 14.05.2020 geplante Sitzung der Bürgerschaft wird auf den <u>07.05.2020</u> vorgezogen.

Die für den 24.09.2020 vorgesehen Sitzung der Bürgerschaft findet am 01.10.2020 statt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Zudem ist den Bürgerschaftsmitgliedern der geänderte Sitzungsplan zur heutigen Sitzung übergeben worden.

Abschließend nutzt der Präsident die Gelegenheit, sich im Namen des Präsidiums bei

- den Mitgliedern der Bürgerschaft,
- den sachkundigen Einwohnern,
- dem Oberbürgermeister und seinen Stellvertretern,
- den Mitarbeitern der Verwaltung,
- aber auch all jenen Stralsunderinnen und Stralsundern, die in unterschiedlichster Art und Weise die Entwicklung der Stadt begleitet haben

für die Arbeit im Jahr 2019 herzlich zu bedanken. Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und besinnliche Stunden finden und die nötige Kraft für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Nach dieser Sitzung lädt Herr Paul in guter Tradition zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal herzlich ein.

Zudem wünscht der Präsident allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert über das Vorliegen eines Entwurfes des Landes, welcher möglicherweise eine Lösung des Konfliktes in Neuendorf herbeiführt.

Dieser sei eine gute Lösung, da die Belange der Stralsunder Berücksichtigung finden und sowohl das Land, als auch die Insel und die Neuendorfer einen entsprechenden Beitrag leisten, welcher zur Lösung des Konfliktes beiträgt.

Der Oberbürgermeister kündigt an, dass es in der kommenden Woche einen Termin in Neuendorf mit ihm und dem zuständigen Minister geben wird. Es sollen Gespräche zu einem Kompromiss stattfinden.

Gegebenenfalls bilden diese dann eine Basis für eine Beschlussvorlage der Bürgerschaft.

Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert an den bevorstehenden Beginn einer neuen Dekade mit dem Jahreswechsel. Im nächsten Jahr feiert Stralsund ein Jubiläum mit europäischer Tragweite - "650 Jahre Stralsunder Frieden".

Abschließend dankt der Oberbürgermeister allen Mitwirkenden, die in diesem Jahr daran beteiligt waren, Stralsund weiter voranzubringen und wünscht allen Anwesenden gesegnete Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Kulturentwicklungsplanung

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

vertagt vom 07.011.2019 Vorlage: kAF 0137/2019

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung?

Frau Behrendt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss sind zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und auf Basis des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein "Kulturkonzept für Stralsund" zu erarbeiten und die dafür notwendigen Prozesse in Gang zu setzen. Der zuständige Ausschuss ist zu beteiligen.

Seit der Beschlussfassung hat sich das Fachamt mit der Erarbeitung eines geeigneten Rahmens für das Projektmanagement befasst. Dies geschah in Abstimmung mit der Kulturverwaltung des Landkreises und dem Kreiskulturrat für Vorpommern-Rügen.

Hierbei ging es zunächst um die Verständigung über

- o die Zielstellung
- o um eine Beschreibung der Prozessdurchführung
- o das Bestimmen des Anteils interner und externer Arbeitsleistung
- o des Festlegen des Zeitplans
- o der Besetzen von Gremien (Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppe)
- o der Ausschreibung externer Leistungen

Die Erarbeitung des Kulturkonzepts ist als zweistufiges Verfahren geplant. Im ersten Schritt geht es um die Bestandaufnahme von kulturellen Aktivitäten, Akteuren und Kulturorten in Stralsund. Das Fachamt hat diese Bestandsaufnahme begonnen und wird hierbei unterstützt vom Kreiskulturrat Vorpommern-Rügen. Eine weitere Unterstützung ist bei der Hochschule Stralsund angefragt. Außerdem befasst sich das Fachamt mit ähnlichen Prozessen und Kulturkonzepten in anderen Kommunen und Regionen (u.a. Regensburg, Weingarten, Bamberg, Wismar, Schwerin, Karlsruhe, Rostock). Die Abstimmung und der Dialog mit Kulturakteuren (Beteiligungsphase) sind im zweiten Schritt vorgesehen,

In den derzeit noch laufenden Prozess der Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien auf Landesebene, auf die der Beschluss außerdem abzielt, bringt sich die Hansestadt Stralsund ein und nahm, vertreten durch das Fachamt, an zwei Arbeitstreffen der kommunalen Kulturverwaltungen in Schwerin teil und hatte sich für die Durchführung der 4. Regionalen Kulturkonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien erfolgreich beworben. Die Kulturkonferenz fand am 29. März 2019 unter inhaltlicher Beteiligung in den Workshops und mit organisatorischer Unterstützung der Hansestadt Stralsund statt.

Das Fachamt wird diesen Prozess auf Landesebene weiter verfolgen und sich beteiligen, die Abstimmung mit dem Landkreis V-R vornehmen und auf der Grundlage der Leitlinien des Landes in den nächsten Monaten die beschriebenen Aufgaben bearbeiten.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4. Dezember ist eine Information über den Sachstand zum Kulturkonzept gegeben worden. Der Ausschuss wird auch künftig gemäß Beschluss durch das Fachamt informiert.

Frau Fechner erfragt, welche Gruppierungen neben dem Kulturausschuss an der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung beteiligt werden.

Frau Behrendt erläutert, dass versucht wird, mit möglichst vielen Kulturakteuren ins Gespräch zu kommen. Der Kreiskulturrat bietet dafür eine gute Basis, alle Interessierten einzuladen, um mitzuwirken. Ggf. könnte auch der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung beteiligt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Verkehrssituation Am Fischmarkt

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

vertagt vom 07.11.2019 Vorlage: kAF 0138/2019

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die rechtliche Zulässigkeit der aktuellen Verkehrsregelung in der Straße "Am Fischmarkt", welche mit gegenläufigem Radverkehr (Ostseeküstenradwanderweg) und Richtungsverkehr für PKW, LKW und Bus ausgestaltet ist?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Einbahnstraßen im Stadtgebiet sind zusammen mit der Polizei zur Freigabe für den Radverkehr gegen die Einbahnrichtung verkehrsrechtlich geprüft, auch die Straße Am Fischmarkt. Einbezogen wurde hier auch der ADFC, der die heutige Regelung begrüßte. Die Fahrbahnbreite in der Straße Am Fischmarkt beträgt mit beidseitigen Gossen ca. 5,90 m. Unter Berücksichtigung des einseitigen Parkens von 2,00 m verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,90 m. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen geben bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen vor, dass die Fahrgassenbreite 3,50 m oder mehr betragen sollte.

Eine Aufhebung der Freigabe bedeutet, dass alle Fahrradfahrer, und im Stadtgebiet gibt es nicht nur Radwanderer, analog dem Kfz-Fahrer über die Wasserstraße fahren müssen. Einen Radweg wird es baulich in der Straße Am Fischmarkt nicht geben können. Es wird auch keine Freigabe der Gehwege erfolgen.

Herr Suhr berichtet, dass sich nach seiner Kenntnis die Position des ADFC geändert hat. Er erkundigt sich, ob eine Perspektive besteht, eine andere Lösung zu finden.

Herr Bogusch erklärt, dass demnächst im Bauausschuss das Ergebnis der Prüfung zur Führung des Radverkehrs im Bereich der Seestraße vorgestellt wird. Demnach wird im Bereich der Seestraße kein separater Radweg gebaut werden können. Eine Option wäre, gegen die Einbahnstraßenrichtung einen Schutzstreifen zu markieren. Dafür müssten die PKW-Stellplätze wegfallen, um die nötige Breite zu gewährleisten. Eine weitere Variante wäre, Möglichkeiten zu suchen, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Parksituation an der Rentenversicherung

Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft

Vorlage: kAF 0142/2019

Anfrage:

- 1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, zusätzliche Parkplätze für die Mitarbeiter der Firma AVEDO im Bereich der Rentenversicherung in Knieper Nord zu schaffen?
- 2. Wenn ja, wo sollen diese entstehen?
- 3. Wenn nein, sind möglichst schnell Parkplätze zu schaffen!

Herr Fürst beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Verwaltung sind die Parkprobleme im Bereich der Schwedenschanze bekannt. Die fehlenden Parkplätze stellen nicht nur die Firma AVEDO und deren Mitarbeiter vor Probleme, sondern alle in diesem Gebiet arbeitenden Firmen und Behörden.

Um die genauen Bedarfe an Stellplätzen feststellen zu können, fand am 04. November 2019 eine Zusammenkunft aller Unternehmen und Behörden statt, bei der die Situation analysiert wurde. Als Ergebnis ist festzustellen, dass im Bereich Schwedenschanze ca. 200 Stellplätze für PKW fehlen. Als Lösung des Problems wurden folgende zwei Maßnahmen eingeleitet:

- 1. Erweiterung des bestehenden temporären Parkplatzes nördlich der Parower Chaussee auf 200 Stellplätze.
- 2. Optimierung der Verpachtung vorhandener Stellplätze auf dem Gelände des Berufsförderungswerkes.

Die Vermietung der neu geschaffenen Stellplätze nördlich der Parower Chaussee startet zum 01.01.2020.

Die Verpachtung der Stellplätze auf dem Gelände des BFW wird gegenwärtig durch einen privaten Anbieter optimiert.

Perspektivisch ist geplant, im Zuge der Entwicklung des B-Plans 69, Wirtschafts- und Wissenschaftscampus, eine Stellplatzanlage für Pkw zu errichten. Diese soll in der Lage sein, die Bedarfe für den B-Plan 69 und die gesamte Schwedenschanze aufzunehmen.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Einbringung des Haushaltes 2020

Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0143/2019

Anfrage:

- 1. Wann wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in die Bürgerschaft eingebracht?
- 2. Weshalb erfolgt die Einbringung erst so spät?

3. Wurden die vielen Träger bereits darüber informiert, dass sie wieder mit Zahlungsverzögerungen durch die vorläufige Haushaltsführung zu rechnen haben oder gibt es bereits Vorhaben der Verwaltung um dieses zu verhindern?

Frau Steinfurt beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1

Der Haushaltsplanentwurf 2020 befindet sich gegenwärtig in der Abstimmungsphase innerhalb der Verwaltung. Der Entwurf wird der Bürgerschaft zur 1. Lesung am 05.03.2020 vorgelegt werden. Die Beschlussfassung könnte nach Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen demzufolge in der Sitzung am 02.04.2020 erfolgen.

zu 2.:

Ursache der späten Einbringung ist der Zeitverzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Der Hansestadt Stralsund ist es in diesem Jahr erstmals gelungen, zwei Jahresabschlüsse aufzustellen. In der heutigen Sitzung wird voraussichtlich noch die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgen, so dass dann auch zwei Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

Der Rhythmus zur Aufstellung von mindestens zwei Jahresabschlüssen zur Nachholung soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden, damit die Hansestadt Stralsund schnellstmöglich verbindliche Daten zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vorweisen kann. Dies ist die Grundlage für die Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit auch entscheidende Voraussetzung zur rechtsaufsichtlichen Beurteilung und Genehmigung kommender Haushalte.

Durch die Einbindung aller Ressourcen in die Aufstellung der Jahresabschlüsse wurde das Planaufstellungsverfahren 2020 über einen längeren Zeitraum gestreckt.

zu 3 ·

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten gemäß § 49 KV M-V bis zur öffentlichen Bekanntmachung, d.h. die Rechtskraft kann erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eintreten. Die Genehmigung wurde in der Vergangenheit aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse bei einer ausgewiesenen weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund seit vielen Jahren erst zur Mitte des Jahres und auch später erteilt. Einzige Ausnahme war bisher das Jahr 2019. Hier gab es durch den Doppelhaushalt 2018/2019 keine Beschränkungen.

Mit den Änderungen zur Kommunalverfassung vom 23. Juli 2019 wurden auch die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung klarer formuliert, was einer verbesserten Rechtsanwendung dienen soll.

Im § 49 Abs. 1 KV M-V wird in Nr. 3 erstmals separat auf den freiwilligen Aufgabenbereich während der vorläufigen Haushaltsführung eingegangen. Es wird klargestellt, dass auch nicht vertraglich abgesicherte freiwillige Leistungen in dem Umfang getätigt werden dürfen, der notwendig ist, um den Wegfall einer bisher wahrgenommenen freiwilligen Aufgabe zu vermeiden, die nach dem Willen der Gemeindevertretung fortgeführt werden soll. Notwendig ist es dann, wenn z.B. ein von der Gemeinde in Haushaltsvorjahren geförderter Träger schlüssig nachweist, dass die zumutbaren Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben aus eigenen Mitteln ausgeschöpft wurden.

In dem neuen Absatz 4 wird sichergestellt, dass das Etatrecht der Gemeindevertretung bei Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Leistungen in der satzungslosen Zeit gewahrt wird, in dem entsprechende Leistungen nur erbracht werden dürfen, wenn die beschlossene Haushaltssatzung hierzu ermächtigt oder, sofern die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen ist, die Gemeindevertretung diesen zugestimmt hat. Unverändert ist eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft, es hat eine Einzelfallprüfung zu erfolgen.

Auszahlungen und Aufwendungen für eine neue freiwillige Leistung sind nicht unabweisbar und damit während der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen.

Freie Träger, die auf Co-Finanzierungsanteile der Hansestadt Stralsund angewiesen sind, wurden bereits teilweise über die Einschränkungen nach Auskunft der Fachabteilungen informiert bzw. sind ihnen die Einschränkungen aus den Vorjahren bekannt. Dies gilt auch für die Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen. Auch hier sind Veranstalter von bereits bekannten Veranstaltungen informiert, in anderen Fällen erfolgt die Information im Rahmen der Nachfrage zu einer Förderung bzw. nunmehr neu unter Anwendung der klarstellenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, so dass zumindest mit Haushaltsbeschluss bei Nachweis der Notwendigkeit Auszahlungen vorgenommen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner erläutert Frau Steinfurt, dass in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Aufträge ausgelöst werden können. Gesetzlich vorgegebene und vertraglich untersetzte Aufgaben können jedoch ausgeführt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Stadtteilkoordinator Knieper West

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0144/2019

Anfrage:

- 1. Ist die Finanzierung des Stadtteilzentrums Knieper West für das Jahr 2020 und folgende gesichert?
- 2. Wenn nein, wie beabsichtigt die Verwaltung dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage wie folgt:

das Stadtteilzentrum der SIC GmbH befindet sich im Stadtteil Knieper West und bietet den Bewohnern des Stadtteils an vier Standorten eine Vielzahl von Angeboten.

Das Stadtteilzentrum wird aktuell finanziert durch (in absteigender Reihenfolge):

Bundesprogramm "Soziale Stadt"
Fördermittel Jobcenter
Zuschuss der Hansestadt Stralsund
Otto Brenner Stiftung (künftig wegfallend)
Eigenmittel SIC GmbH
Zuschuss Land M-V
Zuschuss Kreis V-R

Im Jahr 2020 läuft die Förderung der Otto Brenner Stiftung aus, so dass ab Juni 2020 eine Finanzierungslücke in Höhe von derzeit 67.732,69 € entsteht, die für den Fortbestand des Angebots zu schließen ist.

Derzeit beraten die SIC GmbH und die Hansestadt Stralsund über Möglichkeiten der Finanzierung sowie mögliche neue Fördermittelgeber, um zeitnah eine Lösung zu finden.

Herr Haack erfragt, ob abzusehen ist, wann die Finanzierungslücke geschlossen wird. Das Vorhalten der Angebote wird von der Bürgerschaft als äußerst wichtig angesehen. Daher ist eine gesicherte Finanzierung von großer Bedeutung.

Frau Dr. Gelinek stimmt zu, dass das Vorhalten der Angebote sehr wichtig ist. Sie ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass die Finanzierung gesichert ist. Ziel ist es, die Angebote in Knieper West auszubauen. Er würde es begrüßen, wenn es eine stärkere Beteiligung des Landkreises gäbe.

Herr Haack pflichtet dem Oberbürgermeister bei, dass der Kreis in der Verantwortung steht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum "Theaterpakt"

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0145/2019

Anfrage:

- 1. Kommt das Land MV seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem "Theaterpakt" in voller Höhe nach?
- 2. Wenn nein, wieviel Euro fehlen noch per 01.12.2019(Zahlungseingang)?
- 3. Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung diese finanziellen Mittel, ohne Betteln in Schwerin, regelmäßig zu bekommen?

Frau Harder beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bisher ist das Land seinen Zahlungsverpflichtungen noch nicht vollends nachkommen. Hierzu ist zu bemerken, dass noch Prüfungen bezüglich der anfallenden Mehrkosten für die Tarifanpassungen durch die landeseigene Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH immer noch ausstehen. Dieser Gesellschaft wurden bekanntermaßen zur Begleitung des Theaterpaktes Prüfrechte für alle Theatergesellschaften eingeräumt.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat als federführende Trägergemeinde Zahlungen per 01.12.2019 in Höhe von 6.565.084,80 Euro seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie 1.236.006,59 Euro aus FAG erhalten und per Weiterleitungsbescheide an die Theater Vorpommern GmbH ausgezahlt.

Die UHGW hat 1.222.908,61 aus FAG erhalten.

Nach Abschluss einer ersten Verhandlungsrunde am 15.11.2019 wurden weitere Mittel durch das Land beschieden und entsprechend abgerufen. Die Zahlungen in Höhe von 246.000,00 € sowie eine weitere Zahlung in Höhe von 468.090,00 € sind nach o. g. Stichtag erfolgt. Auch diese Mittel sind bereits an die Theater Vorpommern GmbH beschieden worden und werden nach Eingang bei der Hansestadt Stralsund umgehend ausgekehrt.

Die beiden Beträge sind am 10. und 11.12.2019 auf dem Konto der HST eingegangen und werden in den nächsten Tagen an die TVP ausgekehrt.

Die Differenz, also die Zahlung des Landes, die zur Angleichung der Gehälter der Theatermitarbeiter*innen an den Flächentarif noch zu leisten ist, wird aus Sicht des Theaters

für das Jahr 2018 mit ca. 55.000,00 € und für das Jahr 2019 mit ca. 175.000,00 € beziffert. Über diese Zahlungen werden noch im Dezember 2019 Gespräche mit den Beteiligten geführt und voraussichtlich im Januar 2020 zum Abschluss gebracht.

zu 3.:

Die bisherigen Zahlungen des Landes unterliegen der Verstetigung und werden entsprechend durch das Land angewiesen. Für die unter 2. benannten, ausstehenden Zahlungen und somit deren Verstetigung, werden weitere Verhandlungen mit Vertretern der Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH und den Vertretern der beteiligten Ministerien, dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium geführt. Diese finden - wie bereits erwähnt- im Dezember 2019 statt.

Herr Philippen dankt für die Erläuterungen und drückt seine Enttäuschung über das Verhalten des Landes M-V aus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Buswenden in den Tribseer Wiesen

Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0147/2019

Anfrage:

- 1. Ist es möglich den entstehenden Kreisel im B-Plan 53 für das Wenden von Bussen des ÖPNV zu nutzen?
- 2. Wenn nein, könnten die Busse des ÖPNV im Kreisel Feldstraße wenden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es ist nicht möglich, den entstehenden Kreisel im B-Plan 53 für das Wenden von Bussen des ÖPNV zu nutzen. Die Einmündung Heuweg in Planstraße B des B-Plangebietes ist eher aus gestalterischen Gründen zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung als kleiner Kreisel ausgebildet. Die Dimensionierung lässt das Wenden nicht zu. Zum Vergleich: Der Kleine Kreisverkehr Wasserstraße hat einen Durchmesser von 20 m, was das Wenden gerade erlaubt. Im B-Plangebiet beträgt der Durchmesser des geplanten Kreisels nur 14 m.

zu 2.:

Am Kreisverkehr Feldstraße/Am hohen Graben kann grundsätzlich ein Bus wenden. Dies führt jedoch zu einer längeren Streckenführung mit steigenden Leerfahrtkilometern, was unwirtschaftlich im Betriebsablauf ist.

Deshalb wurde mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR der Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung Tribseer Wiesen/Feldstraße abgestimmt.

Herr Philippen erfragt, ob eine andere Lösung in Sicht ist. Er merkt an, dass es sich um ein großes Wohngebiet handelt. Auch bezüglich der Entwicklung anderer B-Pläne wird die Einbindung in das Verkehrskonzept eher vernachlässigt.

Herr Bogusch führt aus, dass die entsprechenden Gelder für einen Kreisverkehr in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Zusätzlich muss auch die Linienführung geändert werden. Diese Aufgabe muss im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgen. Dazu wird die Hansestadt Stralsund im Frühjahr 2020 angehört, so dass im kommenden Jahr die Voraussetzungen zur Realisierung geschaffen werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur landesweiten Ehrenamtskarte

Einreicher: Maik Hofmann. Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0148/2019

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen und Vorteile sind für unsere Ehrenamtler vor Ort nach der neuen Beschlusslage des Landes MV zu erwarten?

2. Wird es notwendig sein, dass in die kommenden Haushalte der Hansestadt Stralsund mehr finanzielle Mittel für diesen Bereich eingestellt werden?

Frau Wolle beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Beschluss zur Umsetzung der Ehrenamtskarte ist durch den Landtag im Oktober gefasst worden.

Daraus ergeben sich für die Ehrenamtler – nicht nur vor Ort, sondern landesweit – künftig folgende Auswirkungen.

Zum einen erfahren sie mit dem Erhalt der Ehrenamtskarte eine weitere Anerkennung ihres Engagements, neben den bereits existierenden Würdigungsformaten auf Landes- oder kommunaler Ebene. Zum anderen bietet die Ehrenamtskarte künftig eine zusätzliche Unterstützung der Ehrenamtler in Form von landesweiten Vergünstigungen.

Nach Informationen des Fachamtes sollen das Antragsverfahren und die Verwaltungsstrukturen für die Ehrenamtskarte einfach gestaltet sein, so dass keine bürokratischen Hürden z.B. für die Antragsteller und erst recht nicht für die Ehrenamtlichen entstehen. Zur effizienten Bearbeitung von Anträgen ist zum Beispiel ein Onlineverfahren geplant.

Sofort nach Beschlussfassung sind durch das Land erforderliche Maßnahmen zum Aufbau der zunächst notwendigen Strukturen eingeleitet worden. Für alle Landkreise und die beiden kreisfreien Städte wurde die Trägerschaft für die MitMachZentralen entsprechend der geänderten Rahmenbedingungen neu ausgeschrieben.

Die bereits seit 2014 existierende MitMachZentrale im Landeskreis Vorpommern-Rügen wird somit finanziell und personaltechnisch gestärkt und künftig unter anderem auch die Anträge für Ehrenamtler aus der Kreisstadt bearbeiten.

Die Ehrenamtsstiftung übernimmt die Antragsprüfung und Kartenausgabe. Sie führt dazu aktuell ein Stellenbesetzungsverfahren durch.

Beide Akteure – MitMachZentrale und Ehrenamtsstiftung –, aber auch die Kommunen und weitere Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind dann gefragt, Schritt für Schritt Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zu gewinnen. Zunächst wird mit einem Grundstock an Vergünstigungen gestartet, unter anderem gewährt das Land Vergünstigungen in landeseigenen Einrichtungen. Diese sollen mit Angeboten der Kooperationskommunen und anderer Akzeptanzpartner nach und nach angereichert werden. Die Einführung und Etablierung der Landesehrenamtskarte ist demnach als Entwicklungsprozess zu betrachten. Auch die Hansestadt Stralsund wird die Gewährung von Vergünstigungen im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten betrachten.

zu 2.:

Im städtischen Haushalt 2020 fortfolgende sind bisher keine zusätzlichen Kostenpositionen im Zusammenhang mit der Einführung der Landesehrenamtskarte geplant. Die finanziellen Aufwendungen zur Einführung der Ehrenamtskarte liegen aktuell beim Land M-V –

allerhöchstens noch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, insofern diese die Landesfinanzierung für die MitMachZentralen zusätzlich aufstocken möchten.

Das Land wird für jeweils eine MitMachZentrale in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Personalkosten in Höhe von bis zu 80 Prozent einer Stelle (ohne notwendigen Eigenanteil) sowie Sachkosten tragen. Hinzu kommt die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln bei der Ehrenamtsstiftung MV.

Sollte die Hansestadt Stralsund künftig Vergünstigungen, beispielsweise für ihre kulturellen Einrichtungen, gewähren, hätte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf die Einnahmeseite des städtischen Haushalts. Diese Positionen sind aktuell noch nicht kalkuliert.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung und stellt fest, dass nach 2 Jahren keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Er erfragt, wie die Ausschüsse die politische Entwicklung hinsichtlich der landesweiten Ehrenamtskarte begleiten können.

Frau Wolle sichert zu, dass die Ausschüsse stetig über die aktuelle Entwicklung informiert werden. Außerdem kann Politik dahingehend unterstützen, potenzielle Partner anzusprechen.

Herr Hofmann drückt seine Enttäuschung über den Landtagsbeschluss aus, da keine konkreten Ergebnisse erreicht wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0149/2019

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 08.11.2018?

Welche Ergebnisse sind nach einem Jahr in Punkto Kaufvertrag, Betreiberkonzept und Betreibervertrag zu verzeichnen?

Gibt es mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit den Fördermittelgebern Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Vor der eigentlichen Beantwortung der Fragen zitiert Herr Fürst den Beschluss der Bürgerschaft vom 08.11.2018:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem "Tall Ship Friends" e. V. als Eigner des SSS "Gorch Fock I" weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund" zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen."

Die Verhandlungen zwischen dem TSF e.V. und der Hansestadt Stralsund über den Kaufvertrag und den Betreibervertrag wurden im Dezember 2018 beginnend fortlaufend geführt. Es galt, unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen, aber auch unterschiedliche Auffassungen zum Eigentum und zur Betreibung des Schiffes zusammenzuführen. In seiner Mitgliederversammlung am 14.09.2019 gab der Eignerverein TSF e.V. sein Einverständnis zu den Entwürfen von Kaufvertrag und Betreibervertrag. Beide Verträge befinden sich gegenwärtig in der rechtlichen Prüfung.

Parallel zur Erarbeitung und Verhandlung dieser Verträge wurde mit dem Wirtschaftsministerium M-V die Förderwürdigkeit und die Förderfähigkeit von Kauf und Sanierung des Schiffes erörtert und schlussendlich auch erreicht.

Am 06.11.2019 erhielt die Hansestadt Stralsund eine Zusicherung über eine Förderung zur "Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"".

In dieser Zusicherung verpflichtet sich das Wirtschaftsministerium M-V, das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten zu finanzieren, wenn die explizit aufgeführten Unterlagen beigebracht werden.

Diese genannten Unterlagen sind in 14 Punkten zusammengefasst. Unter anderem sind diverse Genehmigungen, Stellungnahmen, Konzepte und Erklärungen einzureichen. Hervorzuheben sind die geforderten Planungsunterlagen, Kostenberechnungen und relevante zeichnerische Unterlagen sowie ein aussagefähiges Betreiberkonzept. An diesem Betreiberkonzept, das den Anforderungen des Zuwendungsgebers entspricht, wird von Seiten des TSF e.V. zurzeit gearbeitet.

Die Vergabe von Planungsleistungen mit der geforderten Planungstiefe und -qualität bedarf einer europaweiten Ausschreibung, diese wird derzeit von der Hansestadt Stralsund vorbereitet.

zu 3.:

Mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit dem Fördermittelgeber gibt es (Stand: heute) keine Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich, wann der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage mit unterschriftsreifen Verträgen vorgelegt wird. Außerdem interessieren ihn die Kosten, die voraussichtlich auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Da die Nachfrage Frage 3 des Top 7.13 tangiert, beantwortet Herr Fürst diese vorab:

Die Erstellung von belastbaren und aussagefähigen Planungsunterlagen (Leistungsphase 4 nach HOAI) hat oberste Priorität. Ohne die in den Leistungsphasen 1 – 4 gewonnenen Erkenntnisse und den ermittelten Kosten ist es nicht möglich, vom Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid zu erhalten.

Das Ziel der Verwaltung ist es, der Bürgerschaft eine Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgendes enthält:

- 1. Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums
- 2. Kaufvertrag für das SSS "Gorch Fock I"
- 3. Betreibervertrag
- 4. Betreiberkonzept

Damit ist für jeden in der Bürgerschaft und für jeden Stralsunder Bürger sehr transparent nachvollziehbar:

- Was ist auf dem Schiff zukünftig geplant (Betreiberkonzept)?
- Was kosten die Sanierung und der Kauf des Schiffes und wer trägt diese Kosten?
 (Zuwendungsbescheid und Kaufvertrag)

- Wer trägt die laufenden Kosten aus dem Betrieb des Schiffes? (Betreibervertrag)

Zur Zeitschiene informiert Herr Fürst, dass die europaweite Ausschreibung von mind. Leistungsphase 1 – 4 bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Hansestadt Stralsund ca. 6 Monate in Anspruch genommen hat. Die Planungen bis zur Leistungsphase 4 werden mindestens weitere 6 Monate in Anspruch nehmen. Damit würden die Grundlagen für die Ausschreibungsunterlagen geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt würde das Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid ausreichen.

Somit ist mit der Beschlussvorlage nach Auskunft von Herrn Fürst in ca. 1 Jahr zu rechnen.

Bezüglich der Kosten teilt Herr Fürst mit, dass momentan von Gesamtkosten in Höhe von ca. 10,56 Mio. € ausgegangen wird. Bei einer 90%-igen Förderung beliefe sich der Eigenanteil auf ca. 1 Mio. €. Der TSF e.V. hat sich in den bisherigen Vertragsentwürfen zur Zahlung des Eigenanteils bereiterklärt.

Der Betreibervertrag (Stand heute) regelt, dass sämtliche zu erwartenden Kosten für die Zukunft für den Betrieb und die Unterhaltung des Schiffes durch die Einnahmen aus dem Betrieb des Schiffes durch den Verein getragen werden.

Nach bisherigem Stand ist es das Ziel, dass die Hansestadt Stralsund kostenneutral aus den Bestrebungen herausgeht.

Herr Quintana Schmidt erfragt, welche Kosten durch die geplante Ausschreibung entstehen.

Herr Fürst stellt klar, dass die Ausschreibung per se keine Kosten verursacht. Sie erfordert aber einen größeren Zeitaufwand. Die Kosten für ein begleitendes Büro würden sich auf ca. 10 T € bis 20 T € belaufen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Zukunft Klostergelände Rambin

Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0150/2019

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei den Bemühungen der Stadtverwaltung das Klostergelände in Rambin zu entwickeln bzw. einer Nutzung zuzuführen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund befindet sich derzeit in Verhandlung mit einem Interessenten mit dem Ziel, für das Grundstück ein Erbbaurecht zu vergeben.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof

Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0152/2019

Anfrage:

Hält der Vorhabenträger an einem Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof im Rahmen der Umsetzung des B-Planes Nr. 67 fest?

Wenn nein, welche alternativer Lösungen sind von der Stadt geprüft worden?

Wann ist mit einem Neubau einer Kita in Anderhof zu rechnen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Vorhabenträger will unverändert eine Kita (KiTa 15) mit 24 Krippen- und 45 Kindergartenplätzen für den Betreiber Lebensräume e. V. bauen. Die Fachplanungen und Gutachten, die in Vorbereitung des B-Planentwurfs im Auftrag des Vorhabenträgers z.Zt. erstellt werden, berücksichtigen diese Kita in Größe und Fläche.

Bau-/Planungsrecht ist für die Kita nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gegeben. Danach ist zunächst die Erschließung herzustellen, bevor mit dem Hochbau begonnen werden kann. Nach derzeitiger Terminplanung ist die Errichtung und Fertigstellung einer Kita frühestens im Zeitraum 2021 - 2022 als realistisch einzuschätzen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0153/2019

Anfrage:

- 1. Wurden bzw. werden die in der Rettungsdienstplanverordnung RDPVO M-V vorgeschriebenen Hilfsfristen im Rettungsdienstbereich erfüllt?
- 2. Welche durchschnittlichen Hilfsfristen wurden im Bereich der Altstadt der Hansestadt Stralsund in folgenden Zeiträumen erreicht?

-	April 2016	bis	September 2016
-	Oktober 2016	bis	März 2017
-	April 2017	bis	September 2017
-	Oktober 2017	bis	März 2018
-	April 2018	bis	September 2018
-	Oktober 2018	bis	März 2019
-	April 2019	bis	September 2019

3. Was trägt die Stadtverwaltung dazu bei, die Hilfsfristen zu minimieren?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Rettungsdienst wird im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises betrieben. Dieser nimmt hierbei ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes, d.h. die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Februar 2015 wahr. Der Eigenbetrieb betreibt zur Absicherung des Rettungsdienstes vier Notarzt- bzw. Rettungswachen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund.

Über die Einhaltung der Hilfsfristen insbesondere auch im Altstadtbereich ist somit lediglich der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen verlässlich aussagefähig.

In Bezug auf die Erreichung der Einsatzstellen mit Fahrzeugen der Feuerwehr ist die Vorhaltung einer schlagkräftigen Berufsfeuerwehr mit kurzen Ausrückezeiten eine adäquate Kompensation für mögliche Verzögerungen in Bezug auf die Verkehrsbedingungen im innerstädtischen Bereich. Selbstverständlich handelt es sich gerade im Bereich der Altstadt um viele enge Straßenzüge, die ein schnelles vorankommen der Einsatzfahrzeuge per se ausschließen. Dass Fahrzeuge der Feuerwehr aufgrund von zu schmalen Wegen oder sich stauendem Verkehr Einsatzstellen nicht erreichen konnten, ist jedoch nicht bekannt.

Zur dritten Frage führt Herr Tanschus aus, dass bei der Verkehrsüberwachung der Hansestadt Stralsund Straßenstellen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial im besonderen Fokus stehen. So werden unter anderem amtlich gekennzeichnete Feuerwehranfahrtzonen/Aufstellflächen (Zeichen 283 (absolutes Haltverbot) mit Zusatzzeichen), absolute Haltverbote im Allgemeinen sowie enge Straßenstellen im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorrangig kontrolliert und hier ggf. verbotswidrig parkende Fahrzeuge als Ordnungswidrigkeit erfasst und auch im Rahmen der Gefahrenabwehr (SOG M-V) umgesetzt. Diese Verfahrensweise wird in der täglichen Arbeit auch konsequent umgesetzt.

Frau Voß dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: kAF 0155/2019

Anfrage:

- 1. Wie wird mit der Gorch Fock in Bezug auf die bevorstehende Sanierung der Kaikante im Hafen umgegangen bzw. für welchen Zeitraum und wohin soll sie verlegt werden?
- 2. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zur Zukunft der Gorch Fock?
- 3. Welcher zeitliche Ablauf wird für den Fortgang der Verhandlungen durch die Stadtverwaltung angestrebt?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach Rücksprache mit dem Hafenamt der Hansestadt Stralsund kann Herr Fürst mitteilen, dass auch während der geplanten Sanierungsarbeiten an den Kaianlagen der nördlichen Hafeninsel zu jeder Zeit ein Liegeplatz für die "Gorch Fock I" im Hafen zur Verfügung steht.

zu 2. und 3.:

Die Beantwortung erfolgte bereits unter TOP 7.9.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob das Schiff verlegt werden muss.

Herr Fürst teilt mit, dass gegenwärtig noch an den Planungsunterlagen für die Sanierung der Kaikante gearbeitet wird. Daher können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es gibt aber schon sanierte Kaianlagen, z.B. Liegeplatz 2-3, wo das Schiff während der kompletten Sanierungsphase liegen könnte.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es konkrete Vorstellungen zur Basiseinrichtung touristischer Infrastruktur gibt. Außerdem geht er auf die langen Zeitabläufe ein. Ihn interessiert, ob es diesbezüglich Vereinbarungen mit dem bisherigen Eigentümer gibt, falls sich der bauliche Zustand des Schiffes verschlechtert.

Herr Fürst erläutert, dass das Schiff einen gewissen touristischen Schwerpunkt darstellen musste, um förderfähig zu sein. Daher soll das Schiff an Bord dauerhaft eine Ausstellung haben. Er möchte jedoch nicht dem Betreiberkonzept vorweggreifen. Die Hansestadt Stralsund wird sich mit ihren Vorstellungen einbringen. Herr Fürst ergänzt, dass es seitens des Zuwendungsgebers momentan keine konkreten Anforderungen gibt, welche die Basiseinrichtung erfüllen muss.

Zum Zustand des Schiffes führt Herr Fürst aus, dass die Auflagen aus einer Begehung dem Betreiber bekannt sind. Der Betreiber wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Ihm ist auch bekannt, dass die Arbeiten am Schiff frühestens im März 2021 beginnen werden. Nach Rücksprache mit anderen Institutionen gibt es keine unüberwindlichen Hürden, den Betrieb des Schiffes auch für 2020 zu ermöglichen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Genehmigung von Stadtrundfahrten

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0154/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 7.15 Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: kAF 0157/2019

Frau Kümpers wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.16 Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der Sanierung/

Weiterentwicklung

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0146/2019

Herr Klingschat bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.17 Änderungen beim KiFöG

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0159/2019

Herr Suhr erklärt für die Einreicherin, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gewünscht wird.

zu 7.18 Flächenentsiegelung

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0158/2019

Herr Gränert bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.19 Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit des

Straßenbelages

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0160/2019

Herr Buxbaum wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.20 E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0161/2019

Herr Kühnel bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0248/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag. Die zeitliche Sperrung könnte dazu führen, dass Kraftfahrer fortan die Strecke Knieperwall/Frankenwall nutzen und somit der Bereich Fischmarkt/Wasserstraße entlastet wird.

Herr Dr. von Bosse erklärt für seine Fraktion, den Antrag zu unterstützen. Er erinnert an den Leidensdruck der Anwohner in dem Bereich. Er regt an, die Sperrung für 2 Monate in der Hauptsaison vorzunehmen.

Frau Bartel stimmt den Vorrednern zu. Eine zeitlich begrenzte Überprüfung hätte belastbare Ergebnisse zur Folge. Da die Möglichkeit der Verkehrsumleitung besteht, wirbt sie um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0248/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, eine zeitlich begrenzte Sperrung des Straßenverkehrs im Bereich Fischmarkt und Wasserstraße durchzuführen, um zu überprüfen, welche Auswirkungen diese Sperrung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Altstadt hätte.

Ergebnisse sollten zeitgleich dem zuständigen Ausschuss mitgeteilt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Nutzung Jahnsportstätte

zu 9.2.1 zur Jahnsportstätte

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP, Fraktion AfD

Vorlage: AN 0250/2019

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Nutzung Jahnsportstätte Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0260/2019

Herr Klingschat erläutert, dass sich die entscheidende Grundlage des Antrages AN 0250/2019 geändert hat. Daher bringen die Fraktionen CDU/FDP und Bürger für Stralsund den Änderungsantrag AN 0260/2019 ein. Herr Klingschat begründet den Änderungsantrag ausführlich.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, den vorliegenden Änderungsantrag zu unterstützen. Daher zieht er den Antrag AN 0255/2019 zurück.

Herr Paul lässt über Änderungsantrag AN 0260/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der Jahnsportstätte der Bereich des Übernachtungsteils und der Multifunktionsräume entsprechend der bisherigen Nutzungsart durch die Hansestadt Stralsund temporär an Sportvereine vermietet wird, bis über die endgültige Nutzungskonzeption befunden wurde.

Dieser Beschluss gilt bis eine endgültige Nutzungskonzeption steht und diese von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0160

zu 9.2.2 zur Nutzung der Jahnsportstätte

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion,

Fraktion DIE LINKE Vorlage: AN 0255/2019

Der Antrag wurde vom Einreicher unter TOP 9.2.1 zurückgezogen.

zu 9.3 Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0251/2019

Frau Kühl begründet den Antrag. Im Interesse der hochwertigen Schätze in den Stralsunder Museen sollten die Sicherheitskonzepte überprüft werden.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, den Antrag zu unterstützen. Gleichwohl geht er davon aus, dass eine derartige Überprüfung regelmäßig erfolgt.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0251/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive zu überprüfen und in Auswertung der großen Kunstraube fortzuschreiben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0161

zu 9.4 rauchfreie Spielplätze Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0256/2019

Frau Bartel begründet den Antrag. Ein Spielplatz ist ein Schutzraum für Kinder. Sie bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Quintana Schmidt begrüßt für die Fraktion DIE LINKE das Ansinnen des Antrags. Jedoch hinterfragt er die Möglichkeit der Überwachung.

Herr Bogusch teilt aus Sicht der Verwaltung die Bedenken hinsichtlich einer adäquaten Kontrolle. Vorrangig ist die Polizei in Verantwortung. Ihm sind die begrenzten Kapazitäten der Polizei aber durchaus bewusst.

Herr Tanschus erinnert an die Beratungen zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Dieser würde ein Instrument darstellen, um die Kontrollen zu gewährleisten.

Herr Haack hält den Antrag für sinnvoll, da er den Einzelnen motivieren kann, auf Spielplätzen Zivilcourage zu zeigen, in dem auf das geltende Rauchverbot hingewiesen wird. Herr Haack beantragt, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass auch der Konsum von Alkohol verboten wird

Frau von Allwörden stimmt Herrn Tanschus hinsichtlich des KOD zu.

Frau Bartel geht auf die bereits bestehende Beschilderung an Spielplätzen ein. Die Beschilderung erfolgt jedoch nicht durchgehend. Außerdem sind die Schilder zum Teil nicht

gut sichtbar angebracht. Mit der von Herrn Haack beantragten Erweiterung des Antrags geht sie konform.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die bestehende Beschilderung eigentlich schon den Konsum von Alkohol untersagt. Dennoch wird die Fraktion CDU/FDP den Antrag unterstützen. Herr Dr. Zabel beantragt, die Erweiterung des Antrages dahingehend, dass die Ausschilderung geprüft und sichergestellt wird, dass an allen Spielplätzen eine Ausschilderung erfolgt.

Bezüglich der Kontrollen wirbt Herr Dr. Zabel für den KOD.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass vorgesehen ist, im Laufe des nächsten Halbjahres auch alle übrigen öffentlichen Spielplätze mit diesen Schildern auszurüsten. Den Hinweis zu den Standorten der Schilder nimmt er auf.

Herr Kühnel regt an, die möglichen Bußgelder im Zuge der Beschilderung aufzunehmen.

Da in der Diskussion Konsens über die Erweiterungen des Antrags besteht, lässt der Präsident über den Antrag AN 0256/2019 einschließlich der beiden Erweiterungen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Um Kinder möglichst vor giftigem Tabak und Alkohol zu bewahren, sollen Spielplätze zu sogenannten "rauch- und alkoholfreien Zonen" erklärt werden. Dies bedeutet, dass der Konsum von Tabak und Alkohol in diesen Zonen nicht gestattet ist.

Gleichzeitig soll die bestehende Ausschilderung geprüft und sichergestellt werden, dass an allen öffentlichen Spielplätzen eine Ausschilderung erfolgt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0162

zu 9.5 Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt Matten Einreicherin: Ann Christin von Allwörden Vorlage: AN 0257/2019

Frau von Allwörden begründet den Antrag und wirbt im Interesse der Sicherheit der Kinder um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Miseler erklärt Frau von Allwörden, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ohne uhrzeitliche Einschränkung vorgenommen werden soll.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0257/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schüler der Herrmann-Burmeister-Schule und für die Kita Lütt Matten wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob in der Alten Richtenberger Straße in Höhe der Einmündungen Philipp-Julius-Weg und Jaromarstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0163

Pause: 17:40 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 9.6 weihnachtliche Beleuchtung

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden

Vorlage: AN 0252/2019

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Die Thematik soll den Hauseigentümern im Gespräch näher gebracht werden. Die weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße würde auch den ansässigen Gewerbetreibenden zugutekommen. Frau von Allwörden bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Adomeit verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (WTGA). Er erkundigt sich, ob der Antragstellerin bekannt ist, welche Hauseigentümer sich bisher bereiterklärt haben.

Frau von Allwörden stellt klar, dass ihr keine Daten bekannt sind. Sie verdeutlicht, dass die Kommunikation mit den betreffenden Hauseigentümern im Zusammenwirken von Stadtmarketingverein und Stadtverwaltung erfolgen soll.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass die Verwaltung bereits aktiv ist. Daher ist der vorliegende Antrag aus seiner Sicht überflüssig.

Herr Buxbaum teilt aus dem WTGA mit, dass sich nach Auskunft der Verwaltung bisher 7 Paare (gegenüberliegende Häuser) gefunden haben. Die Hauseigentümer sollten dann nochmals angeschrieben werden. Die Rückläufe sind ihm jedoch nicht bekannt. Sollten die persönlichen Gespräche erfolgsversprechend sein, erklärt Herr Buxbaum, dem Antrag zustimmen zu können.

Herr Haack berichtet aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Dieser hat die Thematik 6 mal beraten. Es sind Fortschritte erkennbar. Daher sollte der Verwaltung bis zum kommenden Weihnachtsfest Zeit gegeben werden. Den vorliegenden Antrag hält er für nicht erforderlich, daher wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Frau von Allwörden stellt klar, dass gerade Hauseigentümer angesprochen werden sollen, die bisher auf Schreiben der Verwaltung nicht reagiert hat. Sie erklärt ihre Idee, dass im bilateralen Gespräch zielführende Gespräche geführt werden können.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen. Die Gesamtidee mit einem persönlichen Gespräch zu unterstützen, hält er für sinnvoll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Paul den Antrag AN 0252/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein, das Gespräch mit den Hauseigentümern in der Heilgeiststraße zu suchen, um das Vorhaben Weihnachtsbeleuchtung weiter voran zu bringen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2019-VII-05-0164

zu 9.7 Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/ Prohner Straße Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0253/2019

Herr Bauschke begründet kurz den Antrag.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, das Ansinnen des Antrags zu unterstützen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass hinsichtlich der technischen Umsetzung und daraus entstehenden Kosten sowie ggf. Bedarf auf anderen Straßen Abstimmungsbedarf besteht. Daher beantragt er, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Suhr stimmt Herrn Miseler zu. Daher wird seine Fraktion dem Verweisungsantrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt hält das Anliegen ebenfalls für berechtigt. Er kritisiert, dass im Antrag keine Deckungsquelle benannt ist. Einer Verweisung in den Fachausschuss wird die Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Herr Dr. Zabel erfragt von der Verwaltung, wie Taktungen der Lichtsignalanlagen (LSA) geschaltet werden. Um keine Kosten zu erzeugen, könnte die Optimierung der LSA ggf. zur nächsten turnusmäßigen Taktung vorgenommen werden.

Herr Bogusch erläutert, dass durch den Einsatz von Steuergeräten die technischen Voraussetzungen zur Koordinierung der LSA gegeben sind (LSA Knieperdamm/Fr.-Engels-Straße im Haushalt 2020 eingeplant).

Zur Koordinierung der LSA wäre es erforderlich, ein zusätzliches Signalprogramm zu entwerfen. Konkrete Kosten kann Herr Bogusch nicht beziffern.

Er stellt klar, dass eine richtungsbezogene Koordinierung umsetzbar ist. In beide Fahrtrichtungen gleichzeitig ist es aufgrund der sich ergebenden Zeitfolgen nicht möglich.

Herr Philippen erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, den Antrag zu unterstützen. Einem Verweisungsantrag würde jedoch nicht zugestimmt werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist der Auffassung, dass, wenn die Möglichkeit einer Programmierung besteht, eine Koordinierung der LSA in Lastrichtung vorgenommen werden sollte.

Herr Suhr hält es dennoch für wichtig, eine Kostenschätzung zu erhalten.

Herr Bogusch geht davon aus, dass für die Programmierung ca. 10 T € angesetzt werden müssen.

Herr Dr. Zabel schlägt vor, den vorliegenden Antrag zu beschließen. Unabhängig davon kann im Fachausschuss eruiert werden, auf welchen Straßen außerdem der Bedarf einer Koordinierung der LSA besteht.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0253/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0253/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsfluss im Knieper Damm/Prohner Straße durch Einrichtung einer richtungsbezogenen Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu verbessern. Am Vormittag sind die Lichtsignalanlagen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu optimieren, nachmittags für die Fahrtrichtung stadtauswärts.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0253/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsfluss im Knieper Damm/Prohner Straße durch Einrichtung einer richtungsbezogenen Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu verbessern. Am Vormittag sind die Lichtsignalanlagen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu optimieren, nachmittags für die Fahrtrichtung stadtauswärts.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VII-05-0165

zu 9.8 Beteiligung stärken

Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt

Stralsund

Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0254/2019

Änderungsantrag zu AN 0254/2019 "Beteiligung stärken Runder Tisch der

Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund"

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0262/2019

Beteiligung stärken Einreicher DIE LINKE Vorlage: AN 0264/2019

Frau Corinth begründet den Antrag AN 0254/2019 ausführlich. Sie hebt die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervor. Dies trägt zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Frau Corinth betont, dass der Antrag bewusst auf kein konkretes Format festlegt ist. Diese Entscheidung soll zusammen mit den Kindern und Jugendlichen getroffen werden.

Frau Bartel begründet den Änderungsantrag AN 0262/2019 der Fraktion SPD. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird seit Jahren angestrebt. Frau Bartel stellt fest, dass die Jugendlichen heute viel engagierter und selbstbewusster sind, sich gesellschaftspolitisch einzubringen.

Frau Bartel betont die Wichtigkeit, dass die Bürgerschaft sich der Thematik annimmt. Sie verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Diesem wird die Fraktion SPD zustimmen. Aus diesem Grund zieht Frau Bartel den Antrag AN 0262/2019 zurück.

Zum Antrag der Fraktion CDU/FDP merkt sie an, dass dieser zu offen formuliert ist.

Frau Kühl begründet den Änderungsantrag AN 0264/2019 der Fraktion DIE LINKE. Auf den Erfahrungen der Hansestadt Wismar kann aufgebaut werden.

Frau Ehlert begrüßt das Ansinnen, Kinder und Jugendliche in die politische Arbeit einzubeziehen. Sie bestätigt, dass eine andere Generation herangewachsen ist und neue Wege gegangen werden müssen. Daher wird sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag der Fraktion DIE LINKE anschließen.

Frau Kümpers stimmt zu, dass das Interesse an Politik bei den Jugendlichen gewachsen ist.

Herr Dr. Zabel betont, dass der Antrag AN 0254/2019 bewusst offen formuliert wurde. Er erinnert an die vielfältigen Formate, die gewählt werden könnten. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würde eine Konkretisierung auf ein Kinder- und Jugendparlament erfolgen.

Frau Kühl erklärt, dass die Begrifflichkeit zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nicht festgelegt ist. Es zählt, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich am gesellschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen.

Herr Dr. Zabel betont, dass von Seiten der Fraktion CDU/FDP eine Beteiligung gewollt ist. Jedoch nicht die Festlegung auf ein konkretes Format als Zielrichtung. Das Ziel soll nicht von oben vorgegeben werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0264/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung einen Erfahrungsaustausch mit unserer Weltkulturerbe Partnerstadt Wismar durchzuführen,

zum Thema:

Kinder und Jugendparlament als offizielle Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Im Ergebnis des Erfahrungsaustausches ist der Bürgerschaft ein Vorschlag einer möglichen Form der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendlichen in Stralsund zu unterbreiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2019-VII-05-0166

zu 9.9 zur Erhöhung von Bußgeldern

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0157/2019

Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses

für Sicherheit und Ordnung Vorlage: AN 0249/2019

Frau von Allwörden begründet als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung den vorliegenden Änderungsantrag. Sie dankt für die rege Beteiligung in der Diskussion zur Thematik.

Es soll sich nicht auf einen starren Bußgeldkatalog festgelegt werden, sondern eine Flexibilität geschaffen werden, die es ermöglicht, auf die Häufung von Delikten zu reagieren und Vorsatz und Fahrlässigkeit zu berücksichtigen.

Frau von Allwörden wirbt dafür, dem Änderungsantrag des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zuzustimmen.

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob der zu erarbeitende Bußgeldkatalog der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Herr Tanschus erläutert, dass Buß- und Verwarngelder bereits festgesetzt sind. Diese sollen in Folge des Antrages durch die Verwaltung auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Herr Tanschus betont, dass die Verantwortung dafür zur originären Kompetenz des Oberbürgermeisters gehört.

Frau von Allwörden ergänzt, dass im Rahmen der Überprüfung der Verwarn- und Bußgelder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anwendung findet.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0249/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2019-VII-05-0167

zu 9.10 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0244/2019

Herr Paul stellt den Antrag AN 0244/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marco Schröder wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0168

zu 9.11 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0245/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0169

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung -Aufwandsentschädigungen Vorlage: B 0054/2019

Herr Suhr begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Dieser stellt den größtmöglichen Kompromiss innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dar. Herr Suhr meint, dass es ein Kriterium in der Entscheidungsfindung wäre, sich an anderen Kommunen zu orientieren.

Herr Dr. von Bosse hält die vorgesehen Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Oberbürgermeisters und die annähernde Gleichstellung der sachkundigen Einwohner/innen für gerechtfertigt. Alle weiteren Erhöhungen lehnt er ab und empfände eine derartige Beschlussfassung als peinlich. Herr Dr. von Bosse meint, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen kein Verständnis in der Bevölkerung findet.

Den in der Begründung der Vorlage aufgeführten erhöhten Zeitaufwand für die Mandatsträger und die erhöhte Verantwortung negiert er. Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass im Vergleich zum Zeitraum 1990-2010 der Arbeitsaufwand und die Wahrnehmung von Verantwortung viel intensiver waren.

Herr Dr. von Bosse erinnert an die Bedeutung des Ehrenamtes und merkt an, dass mit den zu verwendenden Geldern eher soziale Initiativen unterstützt werden könnten.

Herr Philippen meint, dass Sparen bei der Anzahl der Fraktionssitzungen beginnt. So müsste die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI nicht 4-mal im Monat eine Fraktionssitzung abhalten. Herr Philippen stellt klar, dass der Arbeitsaufwand und die Verantwortung nicht weniger geworden ist.

Herr Adomeit erklärt sein Unverständnis zu den Äußerungen von Herrn Dr. von Bosse.

Herr Kühnel signalisiert, dass die Fraktion AfD der Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Buxbaum bestätigt, dass die Arbeit für die Mandatsträger nicht weniger geworden ist. Er hält es für nicht nachvollziehbar, dass die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder bei der Entscheidungsfindung die finanzielle Lage der Hansestadt Stralsund nicht berücksichtigt. Die Wahl der Obergrenzen ist aus haushalterischer Sicht nicht begründbar. Außerdem vermisst Herr Buxbaum den Respekt vor den Stralsunder Bürgerinnen und Bürger, die die Steuergelder erarbeiten.

Er wird sich dem Änderungsantrag der Grünen anschließen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0263/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B0054/2019 wird so geändert, dass folgende Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder festgesetzt werden:

Stellvertreter*innen des Oberbürgermeisters: 500 €

(derzeit: 340 € / B 0054/2019: 500 € / Höchstsatz: 500 €)

Präsident der Bürgerschaft: 1.000 €

(derzeit: 850 € / B 0054/2019: 1.100 € / Höchstsatz: 1.100 €)

Weitere Mitglieder des Präsidiums: 230 €

(derzeit: 160 € / B 0054/2019: 230 € / Höchstsatz: 230 €)

Fraktionsvorsitzende: 260 €

(derzeit: 260 € / B 0054/2019: 310 € / Höchstsatz: 310 €)

Sockelbetrag für Bürgerschaftsmitglieder: 75 €

(derzeit: 0 € / B 0054/2019: 150 € / Höchstsatz: 150 €)

Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für BSM und skEs: 50 €

(derzeit: 50 € / B 0054/2019: 50 € / Höchstsatz: 60 €)

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0054/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens:

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Abstimmung: 22 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

2019-VII-05-0170

zu 12.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 Vorlage: B 0076/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zur Kenntnis.
- Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens unverzüglich zu erstellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2019-VII-05-0171

zu 12.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: B 0078/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0078/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
- 2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
- dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0172

zu 12.4 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0064/2019

Herr Paul weist darauf hin, dass den Bürgerschaftsmitgliedern ein geänderter Beschlusstext vorliegt und stellt die Vorlage B 0064/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation folgende Erhöhungen des Abwasserentgeltes ab 01. Januar 2020:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund erhöht sich das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,40 EURO/m³ auf brutto 2,46 EURO/m³ (siehe Position 1.2.1 des Entwurfs des Preisblattes).

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage (Ortsteile Freienlande und Andershof Ausbau) steigt das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,35 Euro/m³ auf brutto 2,42 Euro/m³ (siehe Position 1.2.2 des Entwurfs des Preisblattes).

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2019-VII-05-0173

zu 12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab dem Schuljahr 2020/21 Vorlage: B 0063/2019

Herr Bauschke verliest wegen einer redaktionellen Anpassung den Ergänzungsantrag AN 0265/2019:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig ab Schuljahr 2021/2022 ff. wieder 4 statt 3 Eingangsklassen in der Grundschule "Juri Gagarin", bei Erhalt der Förderangebote, wie beispielsweise Sprachheilklassen, eingeschult werden können."

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass aufgezeigt werden würde, dass in der Schulentwicklung die Voraussetzungen geschaffen werden, um als Stadt weiter wachsen zu können.

Herr Hofmann betont, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung in die Planungen mit eingebunden werden soll.

Er stellt folgenden Ergänzungsantrag:

"Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung ist über die Prüfergebnisse zu informieren und in die weiterführenden Planungen miteinzubeziehen."

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0063/2019 einschließlich der genannten Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die in Anlage 1 angepassten Aufnahmekapazitäten für die Grundschule "Ferdinand von Schill" sowie die Förderschule "Ernst von Haselberg"

Die Bürgerschaft beschließt die Eingangskapazität der Grundschule "Juri Gagarin" auf 3 Züge festzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig ab Schuljahr 2021/2022 ff. wieder 4 statt 3 Eingangsklassen in der Grundschule "Juri Gagarin", bei Erhalt der Förderangebote, wie beispielsweise Sprachheilklassen, eingeschult werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung ist über die Prüfergebnisse zu informieren und in die weiterführenden Planungen miteinzubeziehen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2019-VII-05-0174

zu 12.6 Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019 Vorlage: B 0031/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung der vorgenannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 2.020.100,- €. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

Neubau der Sporthalle GS Andershof (17-7091-0003)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung		Betrag in EUR
10	21.1.01.104	09620000	Neubau Sporthalle GS Andershof		770.100,00
	1	L	7	Summe	770.100,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	390.100,00
10	21.1.01.104	23310000	Zuwendungen vom Land für Neubau Sporthalle GS Andershof	380.000,00

Summe 770.100,00

Neubau der Grundschule "Herrmann Burmeister" (17-7091-0006)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.1.01.105	09620000	Neubau der GS "Hermann Burmeister"	450.000,00

Summe 450.000,00

Deckungsquellen:

	2 ookangequenem				
TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	
09	25.3.01.001	23310000	SBZ für Erneuerung Futterküche im Zoo Stralsund	400.000,00	
16	11.4.01.001	01920000	Neubau IGS Grünthal, Haus II (zusätzlicher Eigenanteil zur Städtebauförderung)	50.000,00	

Summe 450.000,00

Erweiterung Schulzentrum am Sund – Neubau Klassenhaus (21-7091-0001)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	
10	21.8.01.102		Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	800.000,00	

Summe 800.000,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
15	54.1.01.001	23310000	Erneuerung Tribseer Damm	250.000,00
10	21.8.01.102	neu	Zuwendungen EFRE für Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	472.000,00
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	78.000,00

Summe 800.000,00

Summe o.g. Bauvorhaben 2.020.100,00

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2019-VII-05-0175

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0072/2019, B 0073/2019, B 0059/2019, B 0065/2019, B 0071/2019, B 0045/2019, B 0062/2019, B 0061/2019, B 0028/2019, B 0069/2019 und B 0070/2019 aus dem nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt allen Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die 05. Sitzung der Bürgerschaft. Außerdem wünscht er ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt Protokollführung